EP-FH-01-942

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Berlin-Mitte
Beschlussdatum:	14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 941 bis 943 einfügen:
Diensten und Prozessen. Wir setzen uns für eine zügige Umsetzung der aktualisierten EU-Richtlinie zur Cybersicherheit ein, um ein EU-weites Sicherheitsniveau zu etablieren. Um die Sicherheit von IT-Produkten für Verbraucher*innen transparent zu machen und das IT-Sicherheitsniveau im privaten Bereich zu erhöhen, führen wir ein verpflichtendes IT-Sicherheitskennzeichen auf europäischer Ebene ein. Wir wollen die europäische Kooperation im Bereich der Cyberabwehr deutlich stärken. Die Agentur

Begründung

Das Sicherheitsniveau von IT-Produkten ist für Verbraucher*innen meist nicht erkennbar. Somit kann bei der eigenen Kaufentscheidung nicht berücksichtigt werden, ob ein Produkt erhebliche Schwachstellen birgt und somit ein Risiko für persönliche Daten sowie die eigene IT-Sicherheit darstellt. Ein klar verständliches und europaweit einheitliches IT-Sicherheitskennzeichen kann dies ändern. Ein solches IT-Sicherheitskennzeichen lässt das Sicherheitsniveau eines Produktes durch einheitliche Informationspflichten transparent erkennen und erhöht die europaweite Vergleichbarkeit. Käufer*innen ist es somit möglich, sich für sichere IT-Produkte zu entscheiden. Das IT-Sicherheitskennzeichen kann somit einen erheblichen Beitrag zur Steigerung der Sicherheit von Europas IT leisten. Für Unternehmen werden Investitionen in die IT-Sicherheit von Produkten für Endverbraucher ein Verkaufsargument und damit attraktiv.